



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für die Magisterstudiengänge im
Fachbereich [3]- Sprach- und Literaturwissenschaften-
der Uni-GH Paderborn mit dem Abschluß Magister Artium
[(M.A.), Magistra Artium (M.A.)]**

Universität Paderborn

Paderborn, 1994

urn:nbn:de:hbz:466:1-25935



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Studienordnung
für die
Magisterstudiengänge
im Fachbereich - Sprach- und Literaturwissenschaften -
der Uni-GH Paderborn
mit dem Abschluß
Magister Artium
vom 10. Mai 1994

10. Mai 1994

Jahrgang 1994

Nr.: **7**

**Studienordnung
für die Magisterstudiengänge
im Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften -
der Universität - Gesamthochschule Paderborn
mit dem Abschluß
Magister Artium (M. A.) / Magistra Artium (M. A.)
Vom 11. MAI 1994**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW.S.926), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) vom 3. August 1993 (GV.NW.S.532), hat die Universität - Gesamthochschule Paderborn die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	S. 3
§ 2 Zuständigkeiten	S. 3
§ 3 Zugangs- und Einschreibungsvoraussetzungen	S. 3
(1) Allgemeine Qualifikation	
(2) Besondere Qualifikationen	
§ 4 Studienziele	S. 4
§ 5 Beginn, Dauer und Umfang des Studiums	S. 4
§ 6 Gliederung und Aufbau des Studiums	S. 4
(1) Grundstudium	
(2) Zwischenprüfung	
(3) Hauptstudium	
(4) Studium von Nebenfächern außerhalb des Fachbereichs 3	
§ 7 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den germanistischen Fächern	S. 5
(1) Allgemeine Bestimmungen	
(2) Grundstudium eines germanistischen Hauptfachs	
(3) Grundstudium eines germanistischen Nebenfachs	
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier germanistischer Fächer	
(5) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	
(6) Hauptstudium	
(7) Studieninhalte	
§ 8 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den anglistischen Fächern	S. 8
(1) Allgemeine Bestimmungen	
(2) Grundstudium eines anglistischen Hauptfachs	
(3) Grundstudium eines anglistischen Nebenfachs	
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier anglistischer Fächer	
(5) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	
(6) Hauptstudium	
(7) Studieninhalte	
§ 9 Studienanforderungen und Leistungsnachweise in den romanistischen Fächern	S. 11
(1) Allgemeine Bestimmungen	
(2) Grundstudium eines romanistischen Hauptfachs	
(3) Grundstudium eines romanistischen Nebenfachs	
(4) Sonderbestimmungen für das Grundstudium bei der Kombination zweier romanistischer Fächer	
(5) Hauptstudium	
(6) Studieninhalte	
§ 10 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Fach Allgemeine Literaturwissenschaft	S. 14
(1) Allgemeine Bestimmungen	
(2) Grundstudium Allgemeine Literaturwissenschaft als Hauptfach	
(3) Grundstudium Allgemeine Literaturwissenschaft als Nebenfach	
(4) Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare	

- (5) Hauptstudium
- (6) Studieninhalte

§ 11 Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Nebenfach Medienwissenschaft	S. 16
(1) Allgemeine Bestimmungen	
(2) Grundstudium	
(3) Hauptstudium	
(4) Studieninhalte	
§ 12 Nebenfach Sprachen	S. 17
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung	S. 17

Anlagen: Studienpläne

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Studienordnung regelt den Verlauf eines Studiums mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses gemäß der Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium / zur Magistra Artium (Magisterprüfungsordnung - MPO) der Universität - Gesamthochschule Paderborn / Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 30. Juni 1993. Sie gilt für alle Fächer, die im Fachbereich 3 angeboten werden. Für Nebenfächer, die in anderen Fachbereichen angeboten werden, gelten die fachspezifischen Vorschriften der betreffenden Prüfungs- und Studienordnungen.

2. Die genannte Prüfungsordnung des Fachbereichs 3 enthält neben Angaben über den formalen Prüfungsverlauf grundsätzliche Bestimmungen über mögliche Fächerkombinationen und über nachzuweisende Studienleistungen. Sie ist schon bei Aufnahme des Studiums zur Kenntnis zu nehmen. Der von der Prüfungsordnung gesetzte Rahmen wird von der vorliegenden Studienordnung inhaltlich gefüllt.

§ 2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Einschreibungen für den Studiengang Magister Artium / Magistra Artium (M.A.) nimmt das Studentensekretariat der Universität - Gesamthochschule Paderborn vor. Die Prüfungsordnung, diese Studienordnung und Auskünfte über formale Bedingungen der Zulassung zum Studium und zur Prüfung sind beim Zentralen Prüfungssekretariat erhältlich. Allgemeine Studienberatung sowie psychologische Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten wird durch die Zentrale Studienberatungsstelle erteilt. Fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Fachbereichs. Formulare für Leistungsnachweise sind beim Fachschaftsrat oder in den Sekretariaten der einzelnen Fächer erhältlich.

§ 3 ZUGANGS- UND EINSCHREIBUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) ALLGEMEINE QUALIFIKATION

Zum Magister-Studium kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder aufgrund einer Einstufungsprüfung zum Studium berechtigt ist. Ausreichende Lateinkenntnisse gemäß § 10 (2) MPO bzw. entsprechende andere Fremdsprachenkenntnisse sind spätestens bis zum Beginn des Hauptstudiums nachzuweisen.

(2) BESONDERE QUALIFIKATIONEN

1. Soweit die Studienfächer des Magister-Studiengangs mit Unterrichtsfächern der gymnasialen Oberstufe verwandt sind, wird bei Aufnahme des Studiums ein Kenntnisstand gemäß einem Oberstufen-Leistungskurs erwartet. Wer diese Voraussetzungen im Hauptfach oder in einem Nebenfach nicht erfüllt, ist gehalten, sich zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und - bei den Fremdsprachen - Sprachfertigkeiten selbständig anzueignen.
2. Für die Sprachkurse im Bereich Anglistik wird zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test veranstaltet, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt.
3. Für Studentinnen und Studenten eines germanistischen Haupt- oder Nebenfaches, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die die Zugangsvoraussetzung für das Studium nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, findet zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test statt, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt.

§ 4 STUDIENZIELE

Das Magister-Studium soll fachliche Kenntnisse, die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Methoden und wesentlichen Forschungsergebnissen der entsprechenden Fächer so vermitteln, daß die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis, zu deren kritischer Einordnung und zu verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

§ 5 BEGINN, DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

Das Studium kann zu jedem Semesterbeginn aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluß der Prüfung beträgt neun Semester (vgl. § 4 und § 5 Abs. 2 MPO). Der Studienumfang beträgt insgesamt mindestens 160 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen 80 SWS auf das Hauptfach und je 40 auf die beiden Nebenfächer. Das Studium der Haupt- und Nebenfächer umfaßt jeweils ein auf breite Grundausbildung abzielendes drei- bis viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein darauf aufbauendes, der Schwerpunktsetzung und der Vertiefung der Ausbildung gewidmetes Hauptstudium. Zu belegen sind in jedem Fach Pflichtveranstaltungen, Veranstaltungen in Wahlpflichtbereichen und wahlfreie Veranstaltungen; der Wahlbereich beträgt im Hauptfach mindestens 10, im Nebenfach mindestens 5 Semesterwochenstunden.

§ 6 GLIEDERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

(1) GRUNDSTUDIUM

1. Neben dem Besuch von frei gewählten Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen u. ä.) sind in diesem ersten Studienabschnitt Pflichtveranstaltungen (Einführungskurse, sprachpraktische Übungen) und Wahlpflichtveranstaltungen (Proseminare aus bestimmten Teilbereichen des Studienfachs) zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen. Näheres über Zahl und Art der Leistungsnachweise in den einzelnen Studienfächern s. unten §§ 7-11. Leistungsnachweise im Grundstudium werden nach erfolgreicher Teilnahme an einem Einführungskurs und einem Proseminar desselben Komplexes ausgestellt. Neben der regelmäßigen Teilnahme ist dafür im allgemeinen im Einführungskurs eine Abschlußklausur zu bestehen und in dem Proseminar eine schriftliche Leistung in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur zu erbringen. Im Hauptfach ist außerdem ein Leistungsnachweis aus zwei Proseminaren (Aufbaukomplex) zu erbringen. In den anglistischen und romanistischen Studienfächern sind des weiteren Leistungen in sprachpraktischen Übungen zu erbringen.

(2) ZWISCHENPRÜFUNG

Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Sie besteht im Hauptfach und in jedem Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung, in den romanistischen Fächern aus einer Hausarbeit. Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt durch schriftlichen Antrag unter Vorlage der erforderlichen Leistungs- und Studiennachweise beim Prüfungsamt. Näheres regelt die Magisterprüfungsordnung (§§ 10-16). Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das bei der Meldung zur Magisterprüfung vorzulegen ist.

(3) HAUPTSTUDIUM

Das Hauptstudium in einem Studienfach kann nur aufgenommen werden, wenn die Zwischenprüfung in diesem Fach bestanden ist. Im Hauptstudium sind - unabhängig von der Gesamt-Pflichtstundenzahl im jeweiligen Fach - Leistungsnachweise gemäß § 18 (1) Satz 4 MPO in Hauptseminaren zu erbringen. Näheres zu den Regelungen in den einzelnen Studienfächern siehe unten §§ 7 - 11. Leistungsnachweise aus Hauptseminaren setzen neben der regelmäßigen Teilnahme eine schriftliche Leistung in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur voraus. Mindestens ein Leistungsnachweis in jedem Studienfach muß aufgrund einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht werden. Die in der MPO geforderte Zahl der Leistungsnachweise ist eine Minimalregelung, die den Studierenden Freiräume zur Entwicklung eigener Interessengebiete und der Ausbildung und Kombination von Studienschwerpunkten läßt.

(4) STUDIUM VON NEBENFÄCHERN AUSSERHALB DES FACHBEREICHS 3

1. Für Nebenfächer außerhalb des Fachbereichs 3, die gemäß § 3 Abs. 2 MPO in Verbindung mit einem Hauptfach aus Fachbereich 3 studiert werden, sind die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung des betreffenden Fachbereichs anzuwenden.

2. Wird ein nicht allgemein zugelassenes Nebenfach gemäß § 3 Abs.2 MPO in Verbindung mit einem Hauptfach aus dem Fachbereich 3 studiert, werden die Studienanforderungen und die Leistungsnachweise in sinngemäßer Anwendung der MPO und dieser Studienordnung vom Magisterprüfungsausschuß des Fachbereichs 3 festgelegt.

§ 7 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN GERMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt den Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magisterstudiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise
Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

I. Einführungskomplex Germanistische Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:

- Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (F) (2 SWS)
- Proseminar zur Germanistischen Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)

II. Einführungskomplex Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:

- Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (F) (2 SWS)
- Methodengeschichtliches Proseminar zur Neueren deutschen Lit. (WP) (2 SWS)

III. Einführungskomplex Ältere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:

- Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (F) (2 SWS)
- Proseminar zur Älteren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)

IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:

- Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (2 SWS)
- Proseminar zur angewandten Sprach- und Literaturwiss. (WP) (2 SWS)

Zum Bereich der angewandten Sprach- und Literaturwissenschaft zählen z. B. Veranstaltungen zur Buchwissenschaft, Medienwissenschaft, Theaterpraxis, Informations- und Textverarbeitung, Projektseminare und die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen.

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(3) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

I. Einführungskomplex Germanistische Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:

- Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (F) (2 SWS)
- Proseminar zur Germanistischen Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)

II. Einführungskomplex Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:

- Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (F) (2 SWS)
- Proseminar zur Neueren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)

III. Einführungskomplex Ältere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:

- Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (F) (2 SWS)
- Proseminar zur Älteren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION
ZWEIER GERMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein germanistisches Hauptfach in Kombination mit einem germanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungs-Komplexe I, II und III befreit und muß statt dessen im Nebenfach einen Leistungsnachweis im "Aufbaukomplex" (IV) erbringen:

IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:

- Proseminar aus dem Bereich des Nebenfachs (WP) (2 SWS)
- Proseminar zur angewandten Sprach- u. Literaturwiss. (WP) (2 SWS)

2. Wer zwei germanistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe I, II und III befreit und muß statt dessen in jedem Nebenfach einen Leistungsnachweis im "Aufbaukomplex" (IV) erbringen (also im 1. Nebenfach: Leistungsnachweise I, II, III, IV; im 2. Nebenfach: Leistungsnachweis IV).

3. Die Gesamtzahl der im Nebenfach zu studierenden 40 Semesterwochenstunden bleibt von dieser Regelung unberührt; die durch die Fächerkombination ersparten obligatorischen Veranstaltungen sind, soweit hier nichts anderes geregelt ist, durch frei gewählte Lehrveranstaltungen zu ersetzen.

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden Einführung besucht werden. Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt. Auch für den Leistungsnachweis "Aufbaukomplex" gilt der Besuch der entsprechenden Einführung als Zulassungsvoraussetzung.

(6) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise eines Fachs dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte.

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die germanistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Germanistische Sprachwissenschaft: Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache: Modelle, Methoden, Beschreibungsaspekte. Anwendungsbereiche. Sprachgeschichte, Sprachentwicklung: regionale, soziale, geschlechtsspezifische, funktionale Erscheinungen. Linguistische Informatik.

Ältere deutsche Literaturwissenschaft: Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters (althochdeutsch, mittelhochdeutsch, frühneuhochdeutsch). Textphilologie. Hermeneutik historischer Texte. Soziologie mittelalterlicher Literatur. Literaturtheorie im Mittelalter. Rezeption. Sprachgeschichte.

Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vor 1750; 1750 - 1830; 1830 - 1900; 1900 - 1945; nach 1945). Literaturtheorie. Literaturwissenschaftliche Methoden. Interpretationsverfahren. Gattungstheorie und -geschichte. Vermittlungsformen von Texten. Literatursoziologie. Literaturpsychologie. Textproduktion und Textrezeption. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 8 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ANGLISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Englische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft und Amerikanistische Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magister-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in englische Sprachwissenschaft (F) (4 SWS)
 - Proseminar englische Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (F) (4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (WP) (2 SWS)

(Wird als einziges anglistisches Fach anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein)
- III. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar zur Landeskunde (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar aus einem verwandten Bereich (WP) (2 SWS)

(Englische Sprachwissenschaft: Proseminar zur englischen Sprachgeschichte; Anglistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur amerikanischen Literaturwissenschaft; Amerikanistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur anglistischen Literaturwissenschaft)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (F) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (F) (4 SWS)
- Phonetik und Phonologie (F) (2 SWS)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in englische Sprachwissenschaft (F) (4 SWS)
 - Proseminar englische Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (F) (4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (WP) (2 SWS)
- (Wird als einziges anglistisches Fach anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein.)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (F) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (F) (4 SWS)
- Phonetik und Phonologie (F) (2 SWS)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ANGLISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein anglistisches Nebenfach in Kombination mit einem anglistischen Hauptfach studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs-Komplexe I und II und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß statt dessen im Nebenfach in den "Aufbaukomplexen" III und IV je einen Leistungsnachweis erbringen:

- III. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar zur Landeskunde (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar aus dem Bereich des Nebenfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar aus einem verwandten Bereich (WP) (2 SWS)
- (Englische Sprachwissenschaft: Proseminar zur englischen Sprachgeschichte; Anglistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur amerikanistischen Literaturwissenschaft; Amerikanistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur anglistischen Literaturwissenschaft)

2. Wer zwei anglistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs-Komplexe I und II und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß statt dessen im zweiten Nebenfach in den "Aufbaukomplexen" (III + IV) je einen Leistungsnachweis erbringen (d.h.: 1. Nebenfach: Leistungsnachweise I + II,; 2. Nebenfach: Leistungsnachweise III + IV).

3. Die nachzuweisende Gesamt-Semesterwochenstundenzahl von 40 SWS im Nebenfach bleibt erhalten und ist, soweit hier nicht anders bestimmt, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden "Einführung" der Einführungs-Komplexe besucht werden. Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt; die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur auf einem Formular bestätigt werden, in dem mindestens die zugehörige "Einführung" eingetragen ist. Für die Proseminare im Bereich der "Aufbaukomplexe" (III und IV) gilt der Besuch beider "Einführungen" als Zulassungsvoraussetzung.

(6) HAUPTSTUDIUM

1. Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Hauptfachs zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.)

Außerdem sind sprachpraktische Übungen "Comprehensive Language Course (advanced)" im Umfang von 6 SWS zu absolvieren. Dabei ist im Hauptfach die erfolgreiche Teilnahme am CL-Course (advanced I) und CL-Course (advanced II) und im Nebenfach am CL-Course (advanced I) erforderlich.

2. Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs ist ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Nebenfachs zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Wird das Nebenfach als einziges anglistisches Fach oder als erstes von zwei anglistischen Nebenfächern studiert, sind außerdem sprachpraktische Übungen "Comprehensive Language Course (advanced)" im Umfang von 4 SWS zu absolvieren.

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die anglistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zulässt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Englische Sprachwissenschaft:

Historische englische Sprachwissenschaft: Einzelne Epochen der englischen Sprache (einschließlich Texte); Entwicklung der englischen Sprache (Gesamtüberblick): einzelne Erscheinungen der englischen Sprache in ihrem historischen Verlauf.

Beschreibung der englischen Gegenwartssprache: Theorien, Modelle, Methoden; (Organisations-)Ebenen des Sprachsystems (Phonologie, Morphologie/Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie, Semantik, Syntax; Sprachvorkommen/ Sprachverwendung (nationale/regionale/soziale/geschlechtsspezifische Varianten, Sprechsituation/Sprachgebrauch/Sprache als Ort der Geschlechterdifferenz, Sprache als Text/Textsorten).

Englisch unter kontrastivem Aspekt.

Anglistische Literaturwissenschaft:

Englische Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit folgenden Epochen und Gattungen: altenglische Literatur; mittelenglische Literatur; elisabethanische Literatur; Literatur des 17. Jahrhunderts; Literatur des 18. Jahrhunderts; Romantik; viktorianische Literatur; Literatur des 20. Jahrhunderts; Lyrik; Dramatik; Roman; Kurzgeschichte.

Allgemeine Literaturtheorien; literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Rezeption und Vermittlung; literaturwissenschaftliche Frauenforschung.

Landeskunde.

Amerikanistische Literaturwissenschaft:

Geschichte der amerikanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (1620 - 1820; 1820 - 1865; 1865 - 1914; 1914 - 1945; nach 1945. Koloniale Literatur vom Puritanismus bis zur Aufklärung; Transzendentalismus und Romantik; Regionalismus, local color, Realismus und Naturalismus; die Moderne; Nachkriegsliteratur und 'Postmoderne'); Gattungstheorie und Geschichte (Lyrik, Drama, Roman, Short Story etc.); Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Literatursoziologie; literaturwissenschaftliche Frauenforschung; American Studies; Textproduktion und Textrezeption.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 9 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ROMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Aus dem Bereich der Romanistik können die Fächer Französische Literaturwissenschaft, Französische Sprachwissenschaft, Hispanistische Literaturwissenschaft und Hispanistische Sprachwissenschaft jeweils als Hauptfach oder als Nebenfach sowie Italianistik (Literatur- und Sprachwissenschaft) als Nebenfach gewählt werden.

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den romanistischen Fächern einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen und der Spezialisierung im gewählten Fach. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete einen sinnvollen Aufbau des Magister - Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch) (F) (2 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch) (F) (2 SWS)
 - Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- III. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), nach Wahl aus folgenden Gebieten:
 - Proseminar zur Landeskunde (WP)
 - Proseminar oder Übung Fachsprachen (WP)
 - Proseminar zur älteren Sprach-/Literaturgeschichte (für Studierende mit sprachwiss. Hauptfach: Altromanistische Sprachwissenschaft) (für Studierende mit literaturwiss. Hauptfach: Mediävistische Literaturwissenschaft) (WP)
 - Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (4 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- sprachpraktische Übungen mit Leistungsnachweisen in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (WP) (6 SWS)
- Sprachkurs für Anfänger und Fortgeschrittene mit Abschlußklausur in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (WP) (4 SWS)
- eine weitere sprachpraktische Übung mit Leistungsnachweis entweder in der Schwerpunktsprache oder in der anderen romanischen Sprache (WP) (2 SWS)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft (Französisch, Spanisch oder Italienisch) (F) (2 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis) bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft (Französisch, Spanisch oder Italienisch) (F) (2 SWS)
 - Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- sprachpraktische Übungen mit Leistungsnachweisen in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (WP) (6 SWS)
- Sprachkurs für Anfänger in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (WP) (2 SWS)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ROMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein romanistisches Hauptfach in Kombination mit einem romanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs-Komplexe I und II befreit und muß statt dessen im Nebenfach folgende weitere Leistungen erbringen:

- a. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise:
 - Proseminar des Nebenfachs (Sprach- oder Literaturwissenschaft) (WP) (2 SWS)
 - Proseminar des Aufbaukomplexes (Landeskunde oder Fachsprachen oder Altromanisch/Mediävistik oder angewandte Sprach- und Literaturwissenschaft), das nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs absolviert wurde (WP) (2 SWS)
- b. Sprachpraktische Anforderungen:
 - Sprachpraktische Übungen (Übersetzung Deutsch-Fremdsprache, Textanalyse, Phonetik / Phonologie, Grammatik, Textproduktion, Übersetzung Fremdsprache-Deutsch) in der Schwerpunktsprache des Nebenfachs, und zwar solche, die nicht bereits

im Rahmen des Hauptfachs absolviert wurden, oder Sprachkurse in weiteren romanischen Sprachen.

(6 SWS)

2. Wer zwei romanistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungskomplexe I und II befreit und muß statt dessen im zweiten Nebenfach zwei Proseminarscheine aus dem Aufbaukomplex erbringen. Die sprachpraktischen Anforderungen in beiden Nebenfächern bleiben bestehen mit der Maßgabe, daß im zweiten Nebenfach an die Stelle des Sprachkurses für Anfänger eine sprachpraktische Wahlpflichtübung tritt.

3. Die nachzuweisende Gesamt-Semesterwochenstundenzahl von 40 SWS im Nebenfach bleibt erhalten und ist, soweit hier nicht anders bestimmt, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) HAUPTSTUDIUM

1. Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS). Nur zwei der drei Leistungsnachweise dürfen im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) erbracht werden. Wird ein weiteres romanistisches Studienfach als Nebenfach gewählt, so sind im Hauptfach alle drei Leistungsnachweise im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) zu erbringen.

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- sprachpraktische Übung mit Leistungsnachweis in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (WP) (2 SWS)
- sprachpraktische Übung mit Leistungsnachweis in der anderen romanischen Sprache, nach Wahl (WP) (2 SWS)
- eine weitere sprachpraktische Übung entweder in der Schwerpunktsprache oder in der anderen romanischen Sprache (WP) (2 SWS)

2. Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs ist ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Nebenfachs zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS).

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu absolvieren:

- sprachpraktische Übung in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (2 SWS)
- Sprachkurs für Fortgeschrittene in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (2 SWS)

Bei der Kombination zweier romanistischer Studienfächer tritt im zweiten Fach an die Stelle dieses Sprachkurses eine sprachpraktische Übung nach Wahl.

(6) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Auswahl von Themengebieten:

Die folgende Übersicht dient der Orientierung der Studierenden bei der Auswahl von Themengebieten:

Romanistische Sprachwissenschaft:

Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Sprache. Beschreibungsebenen der Sprache(n). Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte.

Sprachgeschichte und historische Sprachwissenschaft. Regionale, soziale, geschlechtsspezifische und funktionale Erscheinungsformen (Varietäten) der Sprache(n)

Romanistische Literaturwissenschaft:

Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Texten. Geschichte der betreffenden Literatur(en) - der französischsprachigen Literaturen z.B. auch Belgiens, Kanadas, der maghrebischen sowie schwarzafrikanischen Länder, der spanischsprachigen Literaturen z.B. auch in Mittel- und Südamerika - von den Anfängen bis zur Gegenwart. Rezeptionsforschung. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung

§ 10. STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM FACH ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Literaturwissenschaft wird stets am Gegenstand mehrerer Einzelliteraturen vermittelt. Sie befaßt sich im wesentlichen mit der Erörterung der ästhetischen Sonderorganisation von Sprache und dem Unterschied von ästhetischen Texten und Gebrauchstexten, der Konstitution und Struktur einzelner Gattungen, der produktiven, rezeptiven und kommunikativen Leistung und Bedeutung des Funktionszusammenhangs zwischen Autoren/Autorinnen, Text und Leserinnen/Lesern, kategorialen Mustern, die die historische Entwicklung von Literatur zu beschreiben versuchen, forschungsgeschichtlich prägenden Denkfiguren und Verstehensweisen. Das vergleichende Studium mehrerer Literaturen unter historischem Aspekt wird nicht als eigenständiger, theoretisch abzugrenzender Bereich verstanden, sondern bedeutet lediglich eine Erweiterung der Textbasis und schließt die Möglichkeit des Studiums interkultureller Kommunikationsformen ein.

2. Das Grundstudium dient der basisbildenden Einführung in Gegenstände und Arbeitsmethoden des Fachs Allgemeine Literaturwissenschaft, die durch Studienteile aus der germanistischen, anglistischen und romanistischen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft ergänzt wird. Wegen der Ausrichtung auf mehrere Kulturen sind bis zum Abschluß des Grundstudiums Sprachkenntnisse zu erwerben, die über die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (2) hinausgehen. Außerdem wird empfohlen, zumindest bei der Wahl als Hauptfach wenigstens eines der Fächer Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literaturwissenschaft und Romanistische Literaturwissenschaft als Nebenfach hinzuzunehmen.

3. Das Hauptstudium dient der Vertiefung in das Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und, innerhalb dessen, der Spezialisierung. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundlagenwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magister-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS HAUPTFACH

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- | | |
|---|---------|
| I. Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), | |
| bestehend aus: | |
| - Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (F) | (2 SWS) |
| - Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft
(entsprechend der gewählten Einführung) (WP) | (2 SWS) |
| II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis) | |
| aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik;
der gewählte Bereich darf nicht dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen. Der Einführungskomplex besteht aus: | |
| - Einführung in die Literaturwissenschaft (falls Germanistik:
Neuere dt. Literaturwissenschaft) (F) | (2 SWS) |
| - Proseminar zur Literaturwissenschaft (WP) | (2 SWS) |

- III. Einführungskomplex Semiotik/Medienwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Semiotik und Medienwissenschaft (F) (2 SWS)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur angewandten Sprach- oder Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

Zum Bereich der angewandten Sprach- und Literaturwissenschaft zählen z. B. Veranstaltungen zur Buchwissenschaft, Medienwissenschaft, Theaterpraxis, Informations- und Textverarbeitung, Projektseminare und die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen.

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(3) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS NEBENFACH

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (F) (2 SWS)
 - Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis) aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik; der gewählte Bereich darf nicht dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen. Der Einführungskomplex besteht aus:
- Einführung in die Literaturwissenschaft (falls Germanistik: Neuere dt. Literaturwissenschaft) (F) (2 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- III. Einführungskomplex Semiotik/Medienwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Semiotik und Medienwissenschaft (F) (2 SWS)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(4) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden Einführung besucht werden. Wird der Leistungsnachweis des Einführungskomplexes II in der Germanistik erbracht, genügt dazu die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung I". Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt; die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur auf einem Formular bestätigt werden, in dem mindestens die zugehörige "Einführung" bzw. die "Einführung I" eingetragen ist. Für den Leistungsnachweis "Aufbaukomplex" (IV) gilt der gesamte Leistungsnachweis im Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (I) als Zulassungsvoraussetzung.

(5) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren für Allgemeine Literaturwissenschaft erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder in zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte gemäß § 10 (6):

(6) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert das Fach Allgemeine Literaturwissenschaft nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Differenzierung der Themen für die mündliche Prüfung.

Ästhetische Hermeneutik. Allgemeine Poetik. Rhetorik/Poetik (in Verbindung von Literaturtheorie und Linguistik). Textlinguistik. Textsortentheorie. Semiotik der Literatur. Methodologie der Literaturwissenschaft. Konstitution und Struktur einzelner Gattungen. Rezeptionstheorie. Motiv- und Wirkungsforschung. Kommunikationstheorie. Literaturwissenschaftliche Frauenforschung. Textverarbeitung. Theorie literarischer Evolution. Epochenkonstruktion. Filmsemiotik Medienwissenschaft. Medienhermeneutik (z.B. Beziehung zwischen Erzählertypologien und Moderations- und Kommunikationsattitüden, Kunst der Bildnarrativik, Literatur und Film). Interkulturelle Kommunikationsformen.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 11 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM NEBENFACH MEDIENWISSENSCHAFT

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Studium soll in die Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnisse der Medienwissenschaft einführen. Es soll ferner schwerpunkthafte Vertiefungen ermöglichen. Medienwissenschaft wird auch praxisbezogen vermittelt. Die Studierenden sollen für die berufliche Praxis in den unterschiedlichen Medienbereichen vorbereitet werden. Neben die methodologische Grundlagenanalyse der Medien und der Vielfalt ihrer Funktionen tritt die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Umgang mit audiovisuellen Medien (Kameraarbeit, Schnittechniken, Arbeitsinstrumentarien etc.) und im praxisbezogenen Umgang mit dem Medium Buch (Lektorat, Satz, Vertrieb, Verlagsarbeit insgesamt etc.). Das Studium soll darüber hinaus mit der Ästhetik, Geschichte, Struktur und den gesellschaftlichen Voraussetzungen einzelner Medien bekanntmachen, zur wissenschaftshistorischen Reflexion anleiten und Perspektiven auf einzelne Berufsfelder im Bereich dieser Medien eröffnen.

(2) GRUNDSTUDIUM

1. Medienwissenschaftliche und medienpraktische Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (F) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Bereich Semiotik/Medienwissenschaft (Leistungsnachweis),
bestehend aus:
- Einführungsseminar Semiotik/Medienwissenschaft (F) (2 SWS)
 - Proseminar Semiotik/Medienwissenschaft oder Medienanalyse (WP) (2 SWS)
- II. Bereich Mediengeschichte/Medienproduktion und -rezeption (Leistungsnachweis),
bestehend aus:
- Einführungsseminar Mediengeschichte (F) (2 SWS)
 - Proseminar Mediengeschichte oder Medienästhetik (WP) (2 SWS)
- III. Bereich Medienpraxis (Leistungsnachweis),
bestehend aus:
- Proseminar Medienpraxis I (WP) (2 SWS)
 - Proseminar Medienpraxis II (WP) (2 SWS)

2. Wer das Nebenfach Medienwissenschaft in Kombination mit dem Haupt- oder Nebenfach Allgemeine Literaturwissenschaft studiert, ist von der Doppelbelegung des Einführungsseminars Semiotik/Medienwissenschaft befreit. An dessen Stelle tritt ein zweites Proseminar Semiotik/Medienwissenschaft oder Medienanalyse.

(3) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 Semesterwochenstunden). Die Leistungsnachweise dürfen nicht in ein und demselben Teilbereich oder in zwei eng verwandten Teilbereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte gemäß Absatz 4:

(4) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll Studierende zusammen mit den vor Beginn jeden Semesters ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen über den Studienaufbau (Grund-, Hauptstudium) und über mögliche Themen für die mündliche Abschlußprüfung orientieren.

Bereiche Medienwissenschaft und Mediengeschichte: Medientheorie, Semiotik und Kommunikationstheorie, Ästhetische Theorie der Medien, Empirische Medienrezeptionsforschung, Mediengeschichte, Medienanalyse, Literaturvermittlung in den Medien, Medienwissenschaftliche Frauenforschung.

Bereich Medienpraxis: Umgang mit Medienapparaturen und -organisationen, Praxis der Medienkritik, Medienproduktion und -vertrieb, Medienjournalistische Übungen.

Schwerpunkt (im Hauptstudium) Buchwissenschaft: Geschichte des Buches, Forschungsprobleme der Buchwissenschaft, Verlagssoziologie, Inkunabeln- und Handschriftenkunde, Textverarbeitung, Informationssysteme, Archivierung und Verwaltung, Probleme des Buchhandels.

§ 12 Nebenfach Sprachen

Das Nebenfach "Sprachen" kann nur in Verbindung mit dem Hauptfach Geographie, Ausrichtung Tourismus, studiert werden. Näheres regelt die Magisterstudienordnung des Fachbereichs 1.

§ 13 INKRAFTTRETEN, ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN, VERÖFFENTLICHUNG

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für diejenigen Studierenden, die ihr Studium nach der Magisterprüfungsordnung vom 30. Juni 1993 beginnen.

(3) Diese Studienordnung wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht.

ANLAGEN: STUDIENPLÄNE

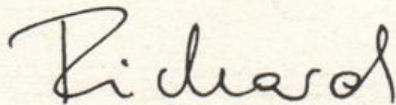
Die folgenden Studienpläne für die Fächer des Fachbereichs 3 sind Vorschläge für die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtstunden; individuelle Bedingungen auf seiten der Studierenden können Umstellungen nötig machen. Auf die hier nicht aufgeführten Wahlveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) wird nur summarisch hingewiesen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 24. November 1993 und des Senats der Universität - Gesamthochschule vom 9.3. 1994.

Paderborn, den ..1 1. MAI 1994

Der Rektor

der Universität - Gesamthochschule Paderborn



Universitätsprofessor Dr.-Ing. Hans Albert Richard

Anlage 2:

Studienplan einem anglistischen Fach

Grundstudium (1. bis 4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	empfohlen im Semester	Stunden- zahl	Pflicht (F)/ Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Sprachwissenschaft	Einführung	1./2.	4 SWS	F	Klausur))
Sprachwissenschaft	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/) obli-) Klausur) gato-)) risch) obli-
II. Literaturwissenschaft	Einführung	1./2.	4 SWS	F	Klausur) im) gatorisch
Literaturwissenschaft	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/) Neben-) Klausur
III. Sprachpraxis	CLC elementary	1./2.	4 SWS	F	Klausur) fach)
Sprachpraxis	CLC intermediate	2.-4.	4 SWS	F	Klausur)) im
Sprachpraxis	Phonetik u. Phonologie	1./2.	2 SWS	F	Klausur)))) Haupt-
IV. Aufbaukomplex	Proseminar (Landeskunde)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) fach Referat)
Aufbaukomplex	Proseminar (Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat))
V. Aufbaukomplex	Proseminar (aus dem Hauptfach)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat)
Aufbaukomplex	Proseminar (aus einem ver- wandten Bereich)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat)

Diagnostic Test vor dem 1. Semester

F (für Hauptfach u. Nebenfach)

Zwischenprüfung nach dem 3./4. Semester

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums soll von den einzelnen Studierenden individuell bestimmt werden, indem die jeweiligen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 3 Leistungsnachweise und 6 SWS Sprachpraxis; Nebenfach: 1 Leistungsnachweis und 4 SWS Sprachpraxis. (Vgl. § 8 (6) 2.)

Grundstudium (1.-4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	empfohlen im Semester	Stunden-zahl	Pflicht (F)/ Wahlpflicht	Nachweis durch ⁺		
I. Sprachwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	F	Referat/Klausur/Hausarb.))
	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/Klausur/Hausarb.)) obligatorisch
II. Literaturwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	F	Referat/Klausur/Hausarbeit)) im Nebenfach
	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/Klausur/Hausarb.)) benachteiligt
III. Sprachpraxis	Sprachpraktische Übungen Schwerpunktsprache	1., 2., 3. + 4.	8 SWS (Nebenfach 6 SWS)	WP	Klausuren)) obligatorisch
	Sprachkurs für Anfänger u. Fortgeschrittene in einer anderen roman. Sprache	3./4.	4 SWS (Nebenfach 2 SWS)	WP	Klausur)) optional im Hauptfach
IV. Aufbaukomplex	Proseminar Landeskunde (z.B.)	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/Klausur/Hausarb.)) fachspezifisch
	Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (z.B.)	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/Klausur/Hausarb.))

Zwischenprüfung nach dem 3./4. Semester

+) Näheres regeln die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums soll von den einzelnen Studierenden individuell bestimmt werden, indem die jeweiligen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 6 Leistungsnachweise; Nebenfach: 3 Leistungsnachweise

Anlage 4:

Studienplan im Fach Allgemeine LiteraturwissenschaftGrundstudium (1. bis 4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	empfohlen im Semester	Stunden-zahl	Pflicht (F)/ Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Allgemeine Literaturwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	F	Klausur))
	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) obli-) Referat/) gato-) Hausarb.))) risch)
II. Literaturwissenschaft - der ausgewählte Bereich darf <u>nicht</u> dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen -	Einführung aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik	1./2.	2 bzw. 4 SWS	F))))) im) Klausur) Neben-) obli-
	Proseminar (entsprechend der gewählten Einführung)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) fach) gato- Referat)) risch Hausarb.
III. Semiotik/Medienwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	F	Klausur)) im
	Proseminar Medienwissenschaft <u>oder</u> Allgemeine Sprachwissenschaft	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/)) Haupt- Referat/)) Hausarb.)) fach)
IV. Aufbaukomplex	Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/)) Referat/)) Hausarb.))
	Proseminar angewandte Sprach- oder Literaturwissenschaft	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/)) Referat/)) Hausarb.))

Sprechtest im 1. Semester

F (für Hauptfach und Nebenfach)

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums soll von den einzelnen Studierenden individuell bestimmt werden, indem die jeweiligen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 3 Leistungsnachweise; Nebenfach: 2 Leistungsnachweise

Anlage 5:

Studienplan im Nebenfach MedienwissenschaftGrundstudium (1.-4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	empfohlen im Semester	Stunden-zahl	Pflicht (F)/ Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Bereich Semiotik/Medienwissenschaft					
	Einführung Semiotik	1./2.	2 SWS	F	Klausur oder Hausarbeit/ Referat
	PS Medienanalyse	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur oder Hausarbeit/ Referat
II. Bereich Mediengeschichte/ Medienproduktion u. -rezeption					
	Einführung Mediengeschichte	1./2.	2 SWS	F	Klausur oder Hausarbeit/ Referat
	PS Medienästhetik	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur oder Hausarbeit/ Referat
III. Bereich Medienpraxis					
	PS I Medienpraxis	1.-4.	2 SWS	WP	Klausur oder Hausarbeit/ Referat
	PS II Medienpraxis	1.-4.	2 SWS	WP	Klausur oder Hausarbeit/ Referat

Zwischenprüfung nach dem 3./4. Semester

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Im Hauptstudium sollten die Studierenden ihre individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus den Hauptseminaren aufeinander abstimmen.

Es sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen.